

CLIQ Digital AG

Bekanntmachung gemäß Artikel 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 und Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 – Änderungs- meldung

Düsseldorf, den 28. März 2024. Mit Ad hoc-Mitteilung vom 20. Februar 2024 hat die CLIQ Digital AG („**CLIQ Digital**“) ein Programm zum Rückerwerb eigener Aktien der CLIQ Digital (ISIN: DE000A35JS40) („**CLIQ Digital-Aktien**“) angekündigt.

Mit Bekanntmachung vom 27. Februar 2024 hat CLIQ Digital mitgeteilt, dass der Rückerwerb am 28. Februar 2024 beginnt und soll binnen zwölf Monaten, d.h. spätestens mit Ablauf des 27. Februar 2025 abgeschlossen sein soll. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Aktienrückkaufprogramm kann innerhalb des Erwerbszeitraums jederzeit im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen beendet oder ausgesetzt und wieder aufgenommen werden kann.

Mit Blick auf die auf den 4. April 2024 einberufene ordentliche Hauptversammlung der CLIQ Digital wird das Aktienrückkaufprogramm aus technischen Gründen vom 2. April bis einschließlich 4. April 2024 vorübergehend ausgesetzt und anschließend wieder aufgenommen. Das im Auftrag und für Rechnung der CLIQ Digital tätige unabhängige Kreditinstitut ist angewiesen, den Rückerwerb von CLIQ Digital-Aktien in diesem Zeitraum auszusetzen.